



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01083**
Datum: 09.04.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2025	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	21.05.2025 19.06.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2025 25.06.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur ständigen Beflaggung städtischer Gebäude mit der Nationalflagge**

Beschlussvorschlag:

Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ergänzend zu den Richtlinien des sogenannten Beflaggungserlasses (vgl. RdErl. Vom 30.04.2015 u. Landtagsbeschluss Drs.7/6316) ganzjährig mit der Nationalflagge zu beflaggen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Verursacht durch zahlreiche nationale und globale Krisen steht die Bundesrepublik Deutschland vor signifikanten Herausforderungen. Diese werden weite Teile der Bevölkerung betreffen und können für diese Änderungen und auch Einschränkungen bedeuten. Zur Bewältigung braucht es gesellschaftliche Geschlossenheit. Die Nationalflagge ist ein Symbol des gesellschaftlichen Zusammenhaltes im Staat Deutschland. Dieses Symbol soll stärkere Wahrnehmung im öffentlichen Raum erfahren, wozu eine dauerhafte Beflaggung aller städtischen Gebäude, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, geeignet scheint. Die Nationalflagge hat für die Bevölkerung eine identitätsstiftende Wirkung. Auch neu hinzukommende Bundesbürger haben es leichter sich zu integrieren, wenn die Nationalflagge, als ein einendes Element und verbindendes Symbol, stärkere Präsenz im öffentlichen Raum hätte.